



F R Ö N D E N B E R G / R U H R

Gesamtabschluss 2024

**Gesamtbilanz,
Gesamtergebnisrechnung,
Gesamtanhang,
Gesamtlagebericht**

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	Stand		Stand		PASSIVA	Stand		Stand	
	EUR	31.12.2024	EUR	31.12.2023		EUR	31.12.2024	EUR	31.12.2023
0. Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG		1.877.000,18		1.877.000,18	1. Eigenkapital				
1. Anlagevermögen					1.1 Allgemeine Rücklage	48.420.181,05		47.339.493,18	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					1.2 Sonderrücklagen		0,00		0,00
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		712.196,60		465.488,54	1.3 Ausgleichsrücklage	11.812.596,82		8.570.752,03	
1.2 Sachanlagen					1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-496.242,89		4.515.264,35	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	3.082.210,15		2.914.259,54	
1.2.1.1 Grünflächen	6.705.320,12			6.831.993,66	2. Sonderposten				
1.2.1.2 Ackerland	483.034,58			509.629,64	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	29.334.472,59		30.392.089,52	
1.2.1.3 Wald, Forsten	241.176,59			241.773,11	2.2 Sonderposten für Beiträge	4.406.982,09		4.720.570,27	
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.809.658,00</u>	9.239.189,29		1.809.658,00	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	348.408,10		408.845,76	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.4 Sonstige Sonderposten	5.167.162,52		4.924.492,00	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	586.923,79			620.179,55	3. Rückstellungen				
1.2.2.2 Schulen	13.608.520,33			14.162.281,57	3.1 Pensionsrückstellungen	18.531.761,00		17.556.055,00	
1.2.2.3 Wohnbauten	1.096.236,89			1.120.773,75	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	700.000,00		0,00	
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>9.465.087,38</u>	24.756.768,39		9.597.002,40	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.067.336,38		3.021.682,54	
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.4 Steuerrückstellungen	72.155,88		350.623,45	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.858.923,20			11.818.214,50	3.5 sonstige Rückstellungen	3.506.753,28		4.853.890,64	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	209.206,84			212.195,48	4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	35.991.046,25			36.635.967,10	4.1 Anleihen		0,00	0,00	
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	<u>10.913.227,87</u>	58.972.404,16		11.665.830,32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	51.331.856,05		45.961.645,44	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	72.381,48			80.117,46	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	325.523,00		351.083,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.683,60			29.450,30	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	38.002.978,65			36.389.147,37	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.679.708,53		5.184.253,43	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.466.613,90			2.966.838,29	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	248.284,44		206.388,63	
1.2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.881.803,42			8.458.275,19	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	4.126.061,20		4.264.062,61	
1.3 Finanzanlagen					4.8 Erhaltene Anzahlungen	9.559.490,66		6.693.465,33	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung		3.135.584,56		3.054.377,51
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		686.102,28		682.253,74					
1.3.3 Übrige Beteiligungen		5.476.864,56		5.258.382,08					
1.3.4 Sondervermögen		0,00		0,00					
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		215.957,50		215.957,50					
1.3.6 Ausleihungen									
1.3.6.1 an verbundenen Unternehmen		0,00		0					
1.3.6.2 an Beteiligungen		2.352.157,16		1.556.416,84					
1.3.6.3 sonstige Ausleihungen		<u>127.994,29</u>		120.044,29					
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		5.166.113,89		5.272.216,89					
2.1.2 geleistete Anzahlungen		0,00		0,00					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		3.302.873,18		7.265.368,60					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		7.785.936,39		4.906.379,14					
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände/ Forderungen		3.001.501,60		2.742.717,64					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00					
2.4 Liquide Mittel		20.980.707,00		21.566.668,44					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		254.057,89		205.072,66					
		<u>201.360.285,41</u>		<u>195.283.294,23</u>					
						<u>201.360.285,41</u>		<u>195.283.294,23</u>	

Aufgestellt, 06.10.2025
i.V.gez. Freck
Kämmerer

Bestätigt, 06.10.2025

gez. Müller
Bürgermeisterin

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2024

	2024	2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	28.773.894,34	26.713.981,45
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.965.945,83	11.569.905,82
3 + Sonstige Transfererträge	412.479,97	914.055,21
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.167.879,36	9.082.580,08
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.838.916,48	56.688.520,99
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.786.726,82	890.254,29
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.630.718,78	2.687.058,54
8 + Aktivierte Eigenleistungen	675.508,56	617.257,04
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10 = Ordentliche Gesamterträge	104.252.070,14	109.163.613,42
11 - Personalaufwendungen	16.015.394,72	14.463.628,29
12 - Versorgungsaufwendungen	2.851.565,24	2.838.088,22
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.615.838,25	51.630.015,58
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.644.864,96	7.928.507,74
15 - Transferaufwendungen	27.734.991,30	23.154.626,77
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.118.759,87	4.360.231,26
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	104.981.414,34	104.375.097,86
18 = Ordentliches Gesamtergebnis	-729.344,20	4.788.515,56
19 + Finanzerträge	1.617.085,21	954.075,11
20 - Finanzaufwendungen	1.216.033,28	1.017.151,24
21 = Gesamtfinanzergebnis	401.051,93	-63.076,13
22 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-328.292,27	4.725.439,43
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
26 = Gesamtjahresergebnis	-328.292,27	4.725.439,43
27 - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	167.950,62	210.175,08
28 = Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-496.242,89	4.515.264,35

Aufgestellt, 06.10.2025
i.V.

gez. Freck
Kämmerer

Bestätigt, 06.10.2025

gez. Müller
Bürgermeisterin

Gesamtanhang

für das Haushaltsjahr 2024

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2024

1. Allgemeines

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat zum 1. Januar 2006 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist geregelt, dass die Kommunen – erstmals zum 31. Dezember 2010 – einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufstellen müssen.

Grundlage des Gesamtabschlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Fröndenberg/Ruhr sowie ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen aus dem Summenabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Das Ergebnis der Konsolidierung sind die Gesamtergebnisrechnung sowie die Gesamtbilanz. Schließlich sind für den Gesamtabschluss noch ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erstellen. Von einer größenabhängigen Befreiung von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen (§ 116a GO NRW), kann die Stadt Fröndenberg/Ruhr keinen Gebrauch machen, da sowohl der Anteil der Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche mehr als 50 % der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Stadt Fröndenberg/Ruhr ausmacht, als auch die zusammengerechneten Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche mehr als 50 % der Bilanzsumme im städtischen Einzelabschluss darstellen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 52 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beizufügen.

Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m. § 48 KomHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabschlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs soll auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Fröndenberg/Ruhr, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Fröndenberg/Ruhr insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Fröndenberg/Ruhr und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Fröndenberg/Ruhr gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116b GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen zu werden.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr ist zum 31.12.2024 an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

Beteiligung		Anteil*
Stadtwerke Fröndenberg-Wickede GmbH	(kurz: SFW)	82,00 %
Sondervermögen Abwasserbetrieb	(kurz: ABW)	100,00 %
KommunalService Wickede-Fröndenberg AöR	(kurz: KSF AöR)	60,00 %
NetzService Ruhr GmbH*	(kurz: NSR)	41,00 %
Wasserwerk Fröndenberg-Menden GmbH*	(kurz: WFM)	20,58 %
Solarpark Fröndenberg GmbH*	(kurz: SPF)	20,58 %
Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH		4,90 %
Energiehandelsgesellschaft West mbH*	(kurz: ehw)	3,53 %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH		3,31 %
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG		1,37 %
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG*		< 1 %
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG*		< 1 %
KoPart eG		< 1 %
Trianel GmbH*		< 1 %
Wohnungsbaugenossenschaft Fröndenberg eG		9,39 %
Zweckverband Sparkasse UnnaKamen		8,00 %
d-NRW AöR		< 1 %

* verbunden über die Stadtwerke Fröndenberg-Wickede GmbH (SFW). In diesen Fällen wird hier der durchgerechnete Anteil dargestellt (Beteiligung der Stadt an der SFW multipliziert mit der Beteiligung der SFW an der jeweiligen Gesellschaft).

Nach dem nordrhein-westfälischen Sparkassengesetz sowie nach § 116b Satz 3 GO NRW ist die Sparkasse Unna/Kamen der Städte Fröndenberg/Ruhr, Kamen und Unna sowie der Gemeinde Holzwickede und des Kreises Unna nicht im kommunalen Einzelabschluss und demzufolge auch nicht im Gesamtabschluss zu berücksichtigen. Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis in § 51 KomHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Stadt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage müssen gemäß § 116b GO NRW nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Unter dieser Prämisse sind die Solarpark Fröndenberg GmbH (untergeordnete Bedeutung), die Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH, die Energiehandelsgesellschaft West mbH, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, die Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, die Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, die Trianel GmbH, die Wohnungsbaugenossenschaft Fröndenberg eG, die KoPart eG und die d-NRW AöR (jeweils kein maßgeblicher Einfluss / untergeordnete Bedeutung) nicht in die Konsolidierung einzubeziehen.

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss verbleiben demnach die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH, die KommunalService Wickede-Fröndenberg AöR, die Wasserwerk Fröndenberg-Menden GmbH, die NetzService Ruhr GmbH sowie das Sondervermögen Abwasserbetrieb. Gemäß § 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche nach den §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW werden die Wasserwerk Fröndenberg-Menden GmbH und die NetzService Ruhr GmbH nach den §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Bewertung einbezogen. Die beiden letztgenannten Gesellschaften sind mittelbare Beteiligungen der Stadt Fröndenberg/Ruhr über die Stadtwerke Fröndenberg-Wickede GmbH. Für die Konsolidierung wurde die Beteiligungsquote der Stadtwerke verwendet (additive Methode in Anlehnung an DRS 23). Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Fröndenberg/Ruhr sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen städtischen Beteiligungen werden in einer Beteiligungsübersicht für eine künftige Sitzung des Rates zusammengestellt.

2.1 Ziele der Beteiligungen; Darstellung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 6 i.V.m. § 53 KomHVO NRW muss der Gesamtabchluss zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen (s.o.), den Zielen der Beteiligungen und der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Beteiligungen enthalten.

Stadtwerke Fröndenberg-Wickede GmbH:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Erbringung aller damit verbundenen Dienstleistungen sowie der Betrieb von Bädern.

Die Gesellschaft kann weitere Aufgaben übernehmen, insbesondere die Durchführung von Dienstleistungen für den Bereich des Bauhofes sowie die Betriebsführung anderer Einrichtungen der Stadt Fröndenberg oder solcher, an denen die Stadt beteiligt ist.

Durch das am Gesellschaftszweck orientierte Handeln der Gesellschaft – die Versorgung der Menschen mit Strom, Gas, Wasser und Wärme – ist der öffentliche Zweck erfüllt. Die Zulässigkeit der energiewirtschaftlichen Betätigung ergibt sich aus § 107a GO NRW.

Sondervermögen Abwasserbetrieb:

Gegenstand des Betriebes ist die Abwasserentsorgung in der Stadt Fröndenberg/Ruhr.

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg/Ruhr wird seit dem 01.07.1993 als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) mit dem Namen „Abwasserbetrieb der Stadt Fröndenberg“ im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW geführt.

Die Wahrnehmung der obigen Aufgaben dient grundsätzlich einem öffentlichen Zweck. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, die Daseinsvorsorge sicher zu stellen.

KommunalService Wickede-Fröndenberg AöR:

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Abs. 6 und 9 Landesabfallgesetz NRW für die Gemeinde Wickede (Ruhr) und die Stadt Fröndenberg/Ruhr als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger.

Dies umfasst insbesondere das Einsammeln und den Transport der angefallenen und zu überlassenen Abfälle zu den zuständigen Entsorgungsanlagen sowie das Erbringen und das Beschaffen der damit verbundenen Dienstleistungen.

Der Aufgabenbereich wurde im Geschäftsjahr 2019 um die kommunale Straßenreinigung (Straßen- und Wegereinigung) erweitert. Die notwendige Satzungsänderung wurde im Amtsblatt (45) des Kreises Unna am 09.11.2018 veröffentlicht.

Die Wahrnehmung der obigen Aufgaben dient grundsätzlich einem öffentlichen Zweck. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, die Grundversorgung (Entsorgung von Abfällen verschiedener Art, Reinigung) sicher zu stellen.

NetzService Ruhr GmbH:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung aller Dienstleistungen für den Betrieb von Energie, Wasser- und Telekommunikationsnetzen, ebenso für die Entwicklung, den Bau, die Verwaltung und den Betrieb von Ladepunkten für Elektromobilität sowie des Messwesens der Gesellschafter und Dritter. Insbesondere betreibt die Gesellschaft eine Netzleitzentrale. Sie übernimmt Überwachungs- und Steuerungsfunktionen sowie Schalthandlungen, die Überwachung und Steuerung von Erzeugungsanlagen, Aufgaben des Netzmanagements sowie die Koordinierung von Bereitschaftsdiensten.

Die Wahrnehmung der obigen Aufgaben dient grundsätzlich einem öffentlichen Zweck. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, die Grundversorgung sicher zu stellen.

Wasserwerk Fröndenberg-Menden GmbH:

Gegenstand des Unternehmens ist die Trinkwasseraufbereitung zur ausschließlichen Bedarfsdeckung für die Stadtwerke Menden GmbH und die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH sowie die Steuerung der Wassergewinnung und Hochbehälter der beiden Gesellschafter.

Die Wahrnehmung der obigen Aufgaben dient grundsätzlich einem öffentlichen Zweck. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, die Grundversorgung sicher zu stellen.

Solarpark Fröndenberg GmbH:

Gegenstand der Solarpark Fröndenberg GmbH ist die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Zentraldeponie Fröndenberg sowie der Absatz der gewonnenen Energie. Ziel der Beteiligung ist insbesondere, den Umstieg auf erneuerbare Energien zu fördern und die umweltschonende Energieerzeugung voranzutreiben.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel.

Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH:

Die Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen im eigenen Namen. Sie kann zur Ergänzung der wohnlichen Versorgung ihrer Mieter*innen Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe bereitstellen. Daneben kann sie die Errichtung von Wohnungsbauten betreuen und fremde Wohnungen bewirtschaften.

Außerdem kann die Gesellschaft alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, Wohnraum zu errichten, zu bewirtschaften und damit der Bevölkerung zu Wohnzwecken anzubieten.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH:

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Unna durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrieansiedlungen, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten.

Zur Erreichung dieses Zweckes werden grundsätzlich folgende Hauptziele verfolgt:

- Stärkung der Wirtschaftsstruktur, der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums der Unternehmen
- Höhere Qualität und Quantität des Erwerbepersonenpotenzials,
- Schaffung moderner Infrastruktur für Unternehmen
- Position im Wettbewerb am Unternehmen und Fachkräften stärken

Die Wahrnehmung der obigen Aufgaben dient grundsätzlich einem öffentlichen Zweck. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus der Zielsetzung, durch die Ansiedlung von Unternehmen, die soziale und wirtschaftliche Struktur zu verbessern.

Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG:

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen;
- der Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
- für die Veranstaltergemeinschaft den in § 74 des Landesmediengesetzes genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Die Wahrnehmung der obigen Aufgaben dient grundsätzlich einem öffentlichen Zweck. Lokaler Hörfunk ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Lokale Programme stellen das öffentliche Geschehen im Verbreitungsgebiet dar und enthalten wesentliche Anteile an Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung.

KoPart eG

Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Durch das am Gesellschaftszweck orientierte Handeln der Beteiligung ist der öffentliche Zweck erfüllt.

Wohnungsbaugenossenschaft Fröndenberg eG

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.

Durch das am Gesellschaftszweck orientierte Handeln der Beteiligung – Schaffung und Bewirtschaftung von bezahlbarem Wohnraum – ist der öffentliche Zweck erfüllt.

Zweckverband Sparkasse UnnaKamen:

Der Verband hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder zu fördern. Die Sparkasse UnnaKamen ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen

Durch das am Gesellschaftszweck orientierte Handeln der Beteiligung ist der öffentliche Zweck erfüllt.

d-NRW AöR:

Die d-NRW unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Über dies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetz.

Durch das am Gesellschaftszweck orientierte Handeln der Beteiligung ist der öffentliche Zweck erfüllt.

weitere Beteiligungen:

Auf die Darstellung der Ziele und der Erfüllung des öffentlichen Zwecks mittelbarer Beteiligungen mit einer durchgerechneten Beteiligungsquote unter 5 % wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Stadt an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Erwerbsmethode im Wege der Buchwertmethode gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006, durchgeführt. Somit ist grundsätzlich keine Neubewertung der verselbstständigten Aufgabenbereiche erforderlich; die in der städtischen Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte konnten beibehalten werden. Gewinne oder Verluste der verselbstständigten Aufgabenbereiche nach dem städtischen Eröffnungsbilanzstichtag stellen grundsätzlich Veränderungen des Konzerneigenkapitals dar.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 303 HGB dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 305 HGB) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen und der Erträge der Kommune sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche durchgeführt. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Stadt“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 50 Abs. 3 KomHVO NRW für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der KomHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Die Jahre 2020 bis 2023 wurden durch die Corona-Pandemie und durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und die dadurch verursachten Ertragsausfälle und Aufwandssteigerungen beeinflusst. Die konkreten finanziellen Auswirkungen können insgesamt nur schwer für die Kommune ermittelt werden. Allerdings wurden die in den Jahren 2020 bis 2023 entstandenen pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen aus Mindererträgen und Mehraufwendungen - soweit für die Kommune möglich – im Kernhaushalt der Stadt beziffert (insgesamt: rund 1.877 T EUR).

Die Bilanzierungshilfe kann gemäß § 6 NKF-CUIG im Jahr 2026 ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital ergebnisneutral ausgebucht werden. Die dann verbleibende Bilanzierungshilfe ist ab dem Jahr 2026 linear über längstens 50 Jahre ergebniswirksam abzuschreiben, um die durch die Krisen entstandene Belastung über mehrere Jahre zu verteilen.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 36 KomHVO NRW entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Es wurden keine Anpassungen von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabchluss vorgenommen.

Grundsätzlich werden nach § 36 Abs. 1 KomHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben. Die Form der degressiven Abschreibung kann gemäß § 36 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW grundsätzlich auf der

Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Frönden-berg/Ruhr, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufga-benbereiche wurden hingegen nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebs-gebäude und bei gleicher Art und Funktion überprüft. Auf eine einheitliche Bewertung wurde verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamt-lage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 800,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Zu-dem wird ein Anlagenabgang unterstellt.

Die Bilanzposition „Anlagen in Bau“ bildet den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden unter anderem die Anschaffungs- oder Her-stellungskosten der Beteiligungen, von Wertpapieren sowie der übrigen Ausleihungen, die nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind, bilanziert.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in ihrer Gesamteröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 das Sondervermögen Abwasserbetrieb der Stadt Fröndenberg/Ruhr (ABW) zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode nach § 56 Abs. 6 KomHVO NRW bewertet. Folglich ergab sich kein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Sondervermögens und dem tatsächli-chen Eigenkapital des Tochterunternehmens. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde das Sondervermögen der Stadt gegen das anteilige Eigenkapital des ABW verrechnet.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 die Beteiligung an der Stadtwerke Fröndenberg GmbH (EWF) mit einem Buchwert in Höhe von 12.260 T€ bilanziert. Das buchmäßige Eigenkapital der EWF betrug zu diesem Zeitpunkt 10.546 T€. Der verbleibende aktivische Unterschiedsbetrag (1.714 T€) wurde unter den Immateriellen Vermö-gensgegenständen als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen. Der Geschäfts- und Firmen-wert wurde über einen Zeitraum von vier Jahren – beginnend mit dem Haushaltsjahr 2007 – abgeschrieben. Nach der Fusion mit der Gemeindewerke Wickede GmbH hat die Stadt Frön-denberg/Ruhr nun 82 % der Gesellschafteranteile an der neuen Stadtwerke Fröndenberg Wi-ckede GmbH (SFW). Der nominale Wert hat sich nicht geändert.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat zum 12. Mai 2012 die Beteiligung an der KommunalService Wickede-Fröndenberg AöR (KSF AöR) mit einem Buchwert in Höhe von 15 T€ bilanziert. Das anteilige buchmäßige Eigenkapital der KSF AöR betrug zu diesem Zeitpunkt 15 T€. Folg-lich ergab sich kein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert der Beteiligung und dem antei-li-gen tatsächlichen Eigenkapital des Tochterunternehmens. Im Rahmen der Kapitalkonsolidie-rung wurde die Beteiligung der Stadt gegen das anteilige Eigenkapital der KSF AöR verrech-net.

Der Beteiligungsbuchwert der Wasserwerk Fröndenberg-Menden GmbH (6.275,00 €) entspricht dem anteiligen gezeichneten Kapital der Gesellschaft. Dieser wird ab dem Haushaltsjahr 2016 gem. § 312 Abs. 4 HGB um den quotalen Betrag der Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert („at equity“). Die positive Veränderung im Jahr 2024 (525,52 €) ist in den Finanzerträgen enthalten. Für die Konsolidierung wurde die Beteiligungsquote der Stadtwerke verwendet (additive Methode in Anlehnung an DRS 23).

Im Gesamtabschluss 2018 erstmals berücksichtigt wurde die NetzService Ruhr GmbH, die im Jahr 2018 von der Stadtwerke Fröndenberg GmbH und der Stadtwerke Menden GmbH gegründet wurde: Beide Gesellschafter halten 50 % der Anteile. Der Beteiligungsbuchwert von 362.500,00 € entspricht der anteiligen Summe aus Stammkapital und Kapitalrücklage in der Eröffnungsbilanz. Dieser wird gem. § 312 Abs. 4 HGB um den quotalen Betrag der Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert („at equity“). Die positive Veränderung im Jahr 2024 (3.323,02 €) ist in den Finanzerträgen enthalten. Für die Konsolidierung wurde die Beteiligungsquote der Stadtwerke verwendet (additive Methode in Anlehnung an DRS 23).

Auf eine Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche, deren Zuordnung nicht eindeutig möglich ist, wird verzichtet. Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen sind im Gesamtanlagenspiegel als Anlage 1 zum Gesamtanhang dargestellt.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet, Wertminderungen ergaben sich nicht.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter der Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Beim Eigenkapital werden unter der Position der Allgemeinen Rücklage unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche seit der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 ausgewiesen.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Stadt Fröndenberg/Ruhr“ (ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis) wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 496 T€ (i.Vj: Jahresüberschuss i.H.v. 4.515 T€) ausgewiesen.

Der Ausgleichsposten für Minderheitenanteile anderer Gesellschafter entfällt auf die Gemeinde Wickede und beträgt 3.082 T€ (VJ:2.914 T€). Hier wird derjenige Anteil am Eigenkapital ausgewiesen, der der Gemeinde Wickede (Ruhr) zuzurechnen ist. Betroffen sind hier die Beteiligungen Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH (3.072 T€) sowie die KommunalService Wickede-Fröndenberg AöR (10 T€). Für das Jahr 2024 wurde ein Gewinnanteil in Höhe von rund 168 T€ berücksichtigt.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des städtischen Einzelabschlusses wurden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als erhaltene Anzahlung passiviert.

Die ebenfalls hierun enthaltenen Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglich zugeführten Beträgen abzüglich der jährlichen Auflösung passiviert. Die Auflösung erfolgt jährlich mit 1,61 % der zugeführten Beträge. Im Falle der Erschließungsträgerkanäle erfolgt die Auflösung analog zur Nutzungsdauer der Anlagen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Altersteilzeitrückstellung wurde auf Basis der tatsächlichen Entgelte der betroffenen Beschäftigten zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Rückstellung wurde nicht abgezinst. Die Aufstockungsbeträge werden rätierlich mit dem Erfüllungsrückstand in der Arbeitsphase zurückgestellt. Rückstellungen für Gewerbesteuern werden im Gesamtabchluss nur für erwartete Steuerverpflichtungen außerhalb der Stadt Fröndenberg/Ruhr ausgewiesen.

Nach der KomHVO NRW dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage 2 zum Gesamtanhang beigefügt ist, zu entnehmen. Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

In der Passiven Rechnungsabgrenzung werden insbesondere die Nutzungsrechte (Ersterwerbe und Verlängerungen) für Grabstätten ausgewiesen. Diese werden entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die wesentlichen konsolidierungspflichtigen Sachverhalte der Gesamtergebnisrechnung fallen auf Seiten der Steuern und Abgaben, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, privatrechtl-

chen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und sonstigen ordentlichen Erträge (Konzessionsabgaben) an. Hauptsächlich stehen diesen Erträgen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen gegenüber, so dass größtenteils ergebnisneutrale Konsolidierungsbuchungen durchgeführt wurden.

Ergebniswirksam wurden hauptsächlich die städtischen Finanzerträge, welchen auf Seiten der verselbstständigten Aufgabenbereiche keine Aufwendungen gegenüberstehen, konsolidiert.

In der Gesamtergebnisrechnung wird außerdem das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis ausgewiesen. Dieses resultiert aus dem Minderheitsanteil der Gemeinde Wickede (Ruhr) an der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH und weist den Anteil der Gemeinde Wickede am Jahresergebnis der Stadtwerke aus.

5. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Stadt“, das heißt der Stadt selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Stadt“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 3 zum Gesamtanhang beigelegt.

6. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Über die Stadtwerke Fröndenberg-Wickede GmbH bestehen die folgenden Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

Die Gesellschafter der ehw stellen der ehw einen Kredit-Sicherheitsrahmen zur Abwicklung der Strom- und Gashandelsgeschäfte. Die zum 31.12.2024 valutierte Sicherheit beläuft sich auf 13,6 Mio. € (i. Vj. 8,9 Mio. €). Im Falle der Inanspruchnahme eines Gesellschafters der ehw wegen einer innerhalb des Sicherheitsrahmens gestellten Kreditsicherheit, verpflichten sich

die Gesellschafter der ehw zum internen Ausgleich nach Maßgabe der Gesellschafterquote (Die Stadtwerke sind mit 4,31 % beteiligt). Ausweislich des Geschäftsberichts 2024 der ehw hat die ehw im Jahr 2024 einen Jahresüberschuss i.H.v. rund 10,6 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €) erzielt. Die Gesellschaft ist in der Lage, Ihre Verbindlichkeiten aus bestehenden liquiden Mitteln bedienen zu können. Dadurch war und ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jeder Zeit gesichert (ausweislich des Lageberichts der ehw).

Mit einer Inanspruchnahme des Kredit-Sicherheitsrahmens ist insofern derzeit nicht zu rechnen.

Mit der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw), Münster, besteht eine Vereinbarung über die Fortsetzung der Pflichtversicherung der zum 14.12.2020 von der Gemeindewerke Wickede GmbH nach Verschmelzung auf die Stadtwerke Fröndenberg-Wickede GmbH übergegangenen Beschäftigten. Diese sind weiterhin bei der kvw pflichtversichert. Im Falle der Kündigung und/oder mit Ausscheiden der/des letzten Beschäftigten besteht die Verpflichtung, insgesamt einen finanziellen Ausgleich mit der kvw durchzuführen. Inwieweit diese Situation mit nennenswerten Ausgleichsbeträgen künftig zum Tragen kommen kann, ist derzeit nicht quantifizierbar.

Finanzinstrumente:

Über die Stadtwerke Fröndenberg-Wickede GmbH wurden folgende Finanzinstrumente angewendet:

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und zur Zinsoptimierung von Darlehen wurde ein Zinsderivat in Form eines Zinsswapgeschäfts abgeschlossen. Die Gesamtzinsbelastung setzt sich jeweils aus dem festen Swapsatz und der Kreditmarge zusammen. Die Laufzeit des Swapgeschäfts endet am 30.12.2042. Der Marktwert beträgt laut Berechnungen der Bank zum 31.12.2024 insgesamt -634 T€. Dieser wurde unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren und auf Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten ermittelt. In Höhe des oben angegebenen negativen Marktwertes wurden die genannten Zinssatz-swapgeschäfte ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt (Cash-Flow-Hedge). Die Kredite bzw. die Grundgeschäfte valutieren zum Stichtag mit 3.443 T€. Die Zinsänderungsrisiken des Grundgeschäfts werden durch den Einsatz des Zinsderivates als Sicherungsinstrument vollständig eliminiert, da die wesentlichen Vertragsbestimmungen (Zinssatz, Laufzeit, Valuta) von Kredit- und Swapgeschäft übereinstimmen. Die Stadtwerke bilanzieren den Micro-Hedge unter Anwendung der Einfrierungsmethode als Bewertungseinheit nach § 254 HGB.

Gleichstellungspläne:

Zum Stichtag 31.12.2024 liegt für die Stadtverwaltung Fröndenberg/Ruhr eine aktuelle Fortschreibung des Gleichstellungsplanes für den Zeitraum 2020 bis 2024 vor. Auf die Drucksache Nr. 133/2020 wird verwiesen.

7. Namen der Bürgermeisterin, des Kämmerers, des Beigeordneten und der Ratsmitglieder

Gemäß § 116 Abs. 4 i.V.m. § 95 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind dem Gesamtanhang die Familiennamen und mindestens ein Vorname der Bürgermeisterin, des Kämmerers, des Beigeordneten und der Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, beizufügen.

Angaben für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024:

Familienname	Vornamen	Funktion
Müller	Sabina	Bürgermeisterin
Freck	Heinz-Günter	Beigeordneter und Kämmerer
Arber	Aliu	Ratsmitglied
Becker-Dahlhoff	Sebastian	Ratsmitglied
Böcker	Torben	Ratsmitglied
Böning	Klaus	Ratsmitglied
Brinkmann	Rolf	Ratsmitglied
Büscher	Marvin Alexander	Ratsmitglied
Büscher	Matthias	Ratsmitglied
Cegit	Taner	Ratsmitglied
Funke	Oliver	Ratsmitglied
Gerling	Ute	Ratsmitglied
Greczka	Gerhard	Ratsmitglied
Heidenreich	Undine	Ratsmitglied
Jeschkeit	Reinhard	Ratsmitglied
Kirejewski	Michael	Ratsmitglied
Klesse-Arndt	Susanne	Ratsmitglied
Kobusch	Lisa	Ratsmitglied
Köhle	Lars	Ratsmitglied
Kratzel	Sebastian	Ratsmitglied
Lauschner	Maria	Ratsmitglied
Molitor	Andrea	Ratsmitglied

Familienname	Vornamen	Funktion
Plaas-Beisemann	Henrik	Ratsmitglied
Potthoff	Kurt	Ratsmitglied
Radzko	Peter	Ratsmitglied
Schmidt	Stephanie	Ratsmitglied
Schneider	Ruth	Ratsmitglied
Schoppmann	Martin	Ratsmitglied
Schröer	Monika	Ratsmitglied
Schütz	Lukas	Ratsmitglied
Sodenkamp	Dirk	Ratsmitglied
Voesch	Wolfgang	Ratsmitglied
Wette	Andreas	Ratsmitglied
Wiechert	Jürgen	Ratsmitglied
Ziegenbein	Ingo	Ratsmitglied
Ziegenbein	Tim	Ratsmitglied

Fröndenberg/Ruhr, den 06. Oktober 2025

Aufgestellt:
i.V.

gez. Freck
Kämmerer

Bestätigt:

gez. Müller
Bürgermeisterin

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Zugänge aus Einbringung	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Zugänge	Zuschreibung	Abgänge	Stand	Stand	Stand	
	01.01.2024					31.12.2024				01.01.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.042.504,35	202.095,38	0,00	246.778,24	36.142,82	4.455.235,15	3.577.015,81	202.153,56	0,00	36.130,82	3.743.038,55	712.196,60	465.488,54
1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	4.042.504,35	202.095,38	0,00	246.778,24	36.142,82	4.455.235,15	3.577.015,81	202.153,56	0,00	36.130,82	3.743.038,55	712.196,60	465.488,54
1.2 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachanlagen	334.269.534,14	14.249.556,48	0,00	-246.778,24	1.296.693,51	346.975.618,87	191.120.206,45	7.431.680,40	0,00	997.090,87	197.554.795,98	149.420.822,89	143.149.327,69
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.864.336,69	83.001,90	0,00	-27.191,58	0,00	11.920.147,01	2.471.282,28	209.675,44	0,00	0,00	2.680.957,72	9.239.189,29	9.393.054,41
2.1.1 Grünflächen	9.303.275,94	83.001,90	0,00	0,00	0,00	9.386.277,84	2.471.282,28	209.675,44	0,00	0,00	2.680.957,72	6.705.320,12	6.831.993,66
2.1.2 Ackerland	509.629,64	0,00	0,00	-26.595,06	0,00	483.034,58	0,00	0,00	0,00	0,00	483.034,58	509.629,64	
2.1.3 Wald, Forsten	241.773,11	0,00	0,00	-596,52	0,00	241.176,59	0,00	0,00	0,00	0,00	241.176,59	241.773,11	
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	1.809.658,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.809.658,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.809.658,00	1.809.658,00	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.863.439,89	90.898,20	0,00	181.053,67	53.206,98	53.082.184,78	27.363.202,62	994.160,94	0,00	31.947,17	28.325.416,39	24.756.768,39	25.500.237,27
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.218.783,14	0,00	0,00	0,00	0,00	1.218.783,14	598.603,59	33.255,76	0,00	0,00	631.859,35	586.923,79	620.179,55
2.2.2 Schulen	30.659.591,14	0,00	0,00	47.687,16	0,00	30.707.278,30	16.497.309,57	601.448,40	0,00	0,00	17.098.757,97	13.608.520,33	14.162.281,57
2.2.3 Wohnbauten	1.455.618,25	0,00	0,00	0,00	0,00	1.455.618,25	334.844,50	24.536,86	0,00	0,00	359.381,36	1.096.236,89	1.120.773,75
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19.529.447,36	90.898,20	0,00	133.366,51	53.206,98	19.700.505,09	9.932.444,96	334.919,92	0,00	31.947,17	10.235.417,71	9.465.087,38	9.597.002,40
2.3 Infrastrukturvermögen	116.269.552,68	30.857,29	0,00	996.385,12	337.215,24	116.959.579,85	55.937.345,28	2.262.498,74	0,00	212.668,33	57.987.175,69	58.972.404,16	60.332.207,40
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.818.214,50	14.102,12	0,00	27.191,58	585,00	11.858.923,20	0,00	0,00	0,00	0,00	11.858.923,20	11.818.214,50	
2.3.2 Brücken und Tunnel	265.991,00	0,00	0,00	0,00	0,00	265.991,00	53.795,52	2.988,64	0,00	0,00	56.784,16	209.206,84	212.195,48
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	75.620.196,24	16.755,17	0,00	670.997,25	336.630,24	75.971.318,42	38.984.229,14	1.208.711,36	0,00	212.668,33	39.980.272,17	35.991.046,25	36.635.967,10
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	28.565.150,94	0,00	0,00	298.196,29	0,00	28.863.347,23	16.899.320,62	1.050.798,74	0,00	0,00	17.950.119,36	10.913.227,87	11.665.830,32
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	219.944,76	0,00	0,00	0,00	0,00	219.944,76	139.827,30	7.735,98	0,00	0,00	147.563,28	72.381,48	80.117,46
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.593,41	0,00	0,00	0,00	0,00	82.593,41	53.143,11	766,70	0,00	0,00	53.909,81	28.683,60	29.450,30
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	130.670.743,79	4.333.533,31	0,00	148.267,46	14.964,60	135.137.579,96	94.281.596,42	2.867.968,49	0,00	14.963,60	97.134.601,31	38.002.978,65	36.389.147,37
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.840.647,72	1.589.993,98	0,00	0,00	738.856,02	14.691.785,68	10.873.809,43	1.088.874,11	0,00	737.511,76	11.225.171,78	3.466.613,90	2.966.838,29
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.458.275,20	8.121.271,80	0,00	-1.545.292,91	152.450,67	14.881.803,42	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	14.881.803,42	8.458.275,19
3. Finanzanlagen	10.643.531,22	1.013.058,54	0,00	0,00	112.215,68	11.544.374,08	2.810.476,77	6.832,00	-228,00	131.782,48	2.685.298,29	8.859.075,79	7.833.054,45
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	682.253,74	3.848,54	0,00	0,00	0,00	686.102,28	0,00	0,00	0,00	0,00	686.102,28	682.253,74	
3.3 Übrige Beteiligungen	8.037.192,85	86.700,00	0,00	0,00	0,00	8.123.892,85	2.778.810,77	0,00	0,00	131.782,48	2.647.028,29	5.476.864,56	5.258.382,08
3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	215.957,50	0,00	0,00	0,00	0,00	215.957,50	0,00	0,00	0,00	0,00	215.957,50	215.957,50	
3.6 Ausleihungen	1.708.127,13	922.510,00	0,00	0,00	112.215,68	2.518.421,45	31.666,00	6.832,00	-228,00	0,00	38.270,00	2.480.151,45	1.676.461,13
3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6.2 an Beteiligungen	1.556.416,84	893.560,00	0,00	0,00	97.819,68	2.352.157,16	0,00	0,00	0,00	0,00	2.352.157,16	1.556.416,84	
3.6.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6.4 sonstige Ausleihungen	151.710,29	28.950,00	0,00	0,00	14.396,00	166.264,29	31.666,00	6.832,00	-228,00	0,00	38.270,00	127.994,29	120.044,29
	348.955.569,71	15.464.710,40	0,00	0,00	1.445.052,01	362.975.228,10	197.507.699,03	7.640.665,96	-228,00	1.165.004,17	203.983.132,82	158.992.095,28	151.447.870,68

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024

	Gesamtbetrag		mit einer Restlaufzeit von		Gesamtbetrag am 31.12.2023
	am 31.12.2024	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	51.331.856,05	3.270.166,76	12.876.239,27	35.185.450,02	45.961.645,44
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	51.331.856,05	3.270.166,76	12.876.239,27	35.185.450,02	45.961.645,44
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	325.523,00	25.560,00	102.240,00	197.723,00	351.083,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.679.708,53	4.608.708,53	0,00	71.000,00	5.184.253,43
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	248.284,44	248.284,44	0,00	0,00	206.388,63
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.126.061,20	4.126.061,20	0,00	0,00	4.264.062,61
8. Erhaltene Anzahlungen	9.559.490,66	9.559.490,66	0,00	0,00	6.693.465,33
9. Summe aller Verbindlichkeiten	70.270.923,88	21.838.271,59	12.978.479,27	35.454.173,02	62.660.898,44

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, z.B. Bürgschaften u.a.

a) energiehandelsgesellschaft West mbH*	13.600.000,00	**	8.900.000,00
b) Wasserwerk Fröndenberg Menden GmbH*	1.230.000,00		1.230.000,00

* über die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH

** Im Falle der Inanspruchnahme eines Gesellschafters der ehw wegen einer innerhalb des Sicherheitsrahmens gestellten Kreditsicherheit, verpflichten sich die Gesellschafter der ehw zum internen Ausgleich nach Maßgabe der Gesellschafterquote (Die Stadtwerke sind mit 4,31 % beteiligt).

Gesamtkapitalflussrechnung für das Jahr 2024

	2024	2023
	€	T€
Ordentliches Ergebnis	-328.292,27	4.725
+/- Ab-/ Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.640.437,96	7.933
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	95.754,91	-1.561
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	-3.848,54	-27
-/+ Gewinn/ Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	19.237,84	189
-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	881.271,98	-2.345
+/- Zunahme/ Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.346.581,88	-8.743
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	10.651.143,76	172
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	260.810,00	127
- Anlagenzugänge durch Einbringung	0,00	0
- Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-202.095,38	-127
- Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.249.556,48	-13.144
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.009.210,00	-27
+/- Einzahlungen/ Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstige Sonderposten	-1.188.972,25	10.218
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-16.389.024,11	-2.954
+/- Veränderung Konzerneigenkapital einschließlich Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	-192.731,69	-134
+/- Darlehensaufnahme / Darlehenstilgung	5.344.650,61	3.138
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.151.918,92	3.003
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-585.961,43	221
Finanzmittelbestand am 1.1.	21.566.668,44	21.345
Finanzmittelbestand am 31.12.	20.980.707,01	21.567

Gesamteigenkapitalpiegel für das Jahr 2024

	Wert zum 31.12.2023	Verrechnung des Vorjahres- Ergebnisses	Gesamtjahres- ergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 III KomHVO	Kapitalerhöhung der Minderheits- gesellschafter	Änderungen im Konsolidierungs- kreis	Sonstige Veränderungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12.2023
1. Eigenkapital	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	47.339.493,18	1.273.419,56	0,00	-20.999,26	-126.262,44	0,00	-45.470,00	48.420.181,04
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	8.570.752,03	3.241.844,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.812.596,82
1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	4.515.264,35	-4.515.264,35	-496.242,89	0,00	0,00	0,00	0,00	-496.242,89
1.5. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2.914.259,54	0,00	167.950,62	0,00	0,00	0,00	0,00	3.082.210,16
Gesamteigenkapital	63.339.769,10	0,00	-328.292,27	-20.999,26	-126.262,44	0,00	-45.470,00	62.818.745,13

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	Wert		
			31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
A. Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation					
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.	99,31%	104,59%	105,91%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des gesamten Eigenkapitals am bilanzierten Kapital.	31,20%	32,43%	31,31%
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital. Da bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.	47,95%	50,42%	45,34%
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage}}$	Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.	-0,55%	0,00%	0,00%
B. Kennzahlen zur Vermögenslage					
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.	29,29%	30,89%	32,19%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	7,28%	7,60%	8,18%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Gesamterträge aus der Auflösung von SoPo} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf AV}}$	Die Drittfinanzierungsquote gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Gesamterträge aus der Sonderpostenaufhebung die Belastungen durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.	25,85%	28,33%	29,50%
Investitionsquote	$\frac{(\text{Zugänge des AV} + \text{Zuschreibungen auf AV}) \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf AV}}$	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.	170,21%	112,20%	112,20%
C. Kennzahlen zur Finanzlage					
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenk.} + \text{SoPo Zuwend./Beiträge} + \text{Ifr. Fremdk.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird.	91,20%	82,42%	82,42%
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Ges. Fremdk.} - \text{Liquide Mittel} - \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$	Mit Hilfe der Kennzahl "Dyn. Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dyn. Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).	7,09	14,54	14,54
Liquidität 2.Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.	96,07%	101,10%	101,10%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote soll beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.	10,85%	13,83%	13,83%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Gesamtaufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	1,16%	1,09%	1,09%
D. Kennzahlen zur Ertragslage					
Netto-Steuerquote	$\frac{(\text{SteuerGesamterträge} - \text{Gew.St.Uml.}) \times 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge} - \text{Gew.St.Uml.}}$	Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlichen Zuwendungen ist.	27,13%	24,07%	26,86%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Gesamterträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge}}$	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.	12,44%	10,60%	14,75%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen.	15,26%	13,86%	14,87%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Gesamtaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" soll aufzeigen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	43,45%	49,47%	42,90%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und ordentlichen Gesamtaufwendungen her.	26,42%	22,18%	26,88%

Gesamtlagebericht

für das Haushaltsjahr 2024

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2024

1. Vorbemerkung

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 50 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang, einer Kapitalflussrechnung und einem Eigenkapitalspiegel und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

In den vorliegenden Gesamtabschluss wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 der Stadt Fröndenberg/Ruhr sowie der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH, des Sondervermögens Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg/Ruhr, der KommunalService Wickede-Fröndenberg AöR, der Wasserwerk Fröndenberg-Menden GmbH und der NetzService Ruhr GmbH als wesentliche verselbstständigte Aufgabenbereiche einbezogen.

Dem Gesamtabschluss kommt vorrangig eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadt Fröndenberg/Ruhr. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und ihrer wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vereinheitlicht und alle Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und den einbezogenen Tochterunternehmen eliminiert worden.

Das Gesamtjahresergebnis wird maßgeblich durch das negative Ergebnis des Einzelabschlusses der Stadt Fröndenberg/Ruhr und das positive Ergebnis des Einzelabschlusses der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH geprägt. Das Jahresergebnis des Abwasserbetriebs der Stadt Fröndenberg/Ruhr ist bereits zu großen Teilen über die Eigenkapitalverzinsung im städtischen Einzelabschluss abgebildet.

2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2024

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr konnte die Jahren 2017 bis 2023 stets mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen. Im Jahr 2024 musste erstmals wieder ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen werden. Jedoch konnte gegenüber der Planung eine deutliche Verbesserung erreicht werden (Haushaltsplan Stadt Fröndenberg/Ruhr: rund 5,0 Mio. € Jahresfehlbetrag, Ergebnis: rund 1,1 Mio. Jahresfehlbetrag im Einzelabschluss und rund 0,5 Mio. € Jahresfehlbetrag ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis im Gesamtabschluss). Die verschlechterte Geschäftslage lässt sich im Wesentlichen auf inflationsbedingte Mehraufwendungen bei stagnierender Wirtschaftsleistung zurückführen.

Die Geschäftstätigkeit des „Konzerns Stadt Fröndenberg/Ruhr“ umfasste im Haushaltsjahr 2024 im Wesentlichen die Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung sowie Aufgaben der Daseinsvorsorge. Darüber hinaus bestehen zur Sicherstellung u.a. der Wärme-, Wasser- und Stromversorgung Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften an Unternehmen und Zweckverbänden, die wegen des fehlenden beherrschenden bzw. maßgeblichen Einflusses der Stadt auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabschluss einzubeziehen waren.

2.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Berichtsjahr gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

3. Gesamtertragslage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur:

Ergebnisstruktur	2024		2023	
	EUR	%	EUR	%
1 Steuern und ähnliche Abgaben	28.773.894,34	27,60	26.713.981,45	24,47
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.965.945,83	12,44	11.569.905,82	10,60
3 + Sonstige Transfererträge	412.479,97	0,40	914.055,21	0,84
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.167.879,36	8,79	9.082.580,08	8,32
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.838.916,48	46,85	56.688.520,99	51,93
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.786.726,82	1,71	890.254,29	0,82
7 + sonstige ordentliche Erträge	1.630.718,78	1,56	2.687.058,54	2,46
8 + Aktivierte Eigenleistungen	675.508,56	0,65	617.257,04	0,57
10 = ordentliche Gesamterträge	104.252.070,14	100,00	109.163.613,42	100,00
11 - Personalaufwendungen	16.015.394,72	15,26	14.463.628,29	13,86
12 - Versorgungsaufwendungen	2.851.565,24	2,72	2.838.088,22	2,72
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.615.838,25	43,45	51.630.015,58	49,47
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.644.864,96	7,28	7.928.507,74	7,60
15 - Transferaufwendungen	27.734.991,30	26,42	23.154.626,77	22,18
16 - sonstige ordentliche Aufwendungen	5.118.759,87	4,88	4.360.231,26	4,18
17 = ordentliche Gesamtaufwendungen	104.981.414,34	100,00	104.375.097,86	100,01
18 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-729.344,20	-0,70	4.788.515,56	4,39
19 + Finanzerträge	1.617.085,21	1,55	954.075,11	0,87
20 - Finanzaufwendungen	1.216.033,28	1,17	1.017.151,24	0,93
21 = Gesamtfinanzergebnis	401.051,93	0,38	-63.076,13	-0,06
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Gesamtjahresergebnis	-328.292,27	-0,31	4.725.439,43	4,33
27 = Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	167.950,62	0,16	210.175,08	0,19
28 = Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-496.242,89	-0,48	4.515.264,35	4,14

Die **ordentlichen Gesamterträge** sind geprägt durch die – im Wesentlichen durch die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH erwirtschafteten – privatrechtlichen Leistungsentgelte (48.839 T€) sowie das Aufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung (28.774 T€). Hier sind insbesondere die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu nennen. Wesentliche Erträge resultieren darüber hinaus aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (12.966 T€), von denen die größten Posten auf die Schlüsselzuweisungen zurückzuführen sind sowie aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (9.168 T€).

Bei den **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind die Transferaufwendungen hervorzuheben. Sie binden 26,42 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen und betreffen überwiegend die Umlagen an den Kreis. Wesentliche Aufwendungen entfallen darüber hinaus auf Sach- und Dienstleistungen (45.616 T€), Personal- und Versorgungsaufwendungen (18.867 T€) und bilanzielle Abschreibungen (7.645 T€).

Die Verringerungen im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte und im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich zu großen Teilen aus Preissenkungen im Energieeinkauf und deren Weitergabe an die Endkunden.

Das **Gesamtergebnis** ohne das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 496 T€ ab.

4. Gesamtvermögenslage

Vermögen und Kapital setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögensstruktur	31.12.2024	
	EUR	%
0. Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG	1.877.000,18	0,93
1. Anlagevermögen	158.992.095,28	78,96
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	712.196,60	0,35
1.2 Sachanlagen	149.420.822,89	74,21
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche rechte	9.239.189,29	4,59
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.756.768,39	12,29
1.2.3 Infrastrukturvermögen	58.972.404,16	29,29
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	72.381,48	0,04
1.2.5 Kunstgegenstände, Kluturdenkmäler	28.683,60	0,01
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	38.002.978,65	18,87
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.466.613,90	1,72
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.881.803,42	7,39
1.3 Finanzanlagen	8.859.075,79	4,40
1.3.1 Beteiligungen	6.162.966,84	3,06
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	215.957,50	0,11
1.3.3 Ausleihungen	2.480.151,45	1,23
2. Umlaufvermögen	40.237.132,06	19,98
2.1 Vorräte	5.166.113,89	2,57
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.090.311,17	7,00
2.3 Liquide Mittel	20.980.707,00	10,42
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	254.057,89	0,13
Gesamtbilanz	201.360.285,41	100,00

Kapitalstruktur	31.12.2024	
	EUR	%
1. Eigenkapital	62.818.745,13	31,2
2. Sonderposten	39.257.025,30	19,5
3. Rückstellungen	25.878.006,54	12,85
4. Verbindlichkeiten	70.270.923,88	34,9
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.135.584,56	1,56
Gesamtbilanz	201.360.285,41	100,00

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2024 beträgt 201.360 T€ und fällt damit um 6.077 T€ höher aus als die Bilanzsumme zum 31.12.2023 (195.283 T€).

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist mit 158.992 T€ (78,96 % der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen 149.421 T€ auf das Sachanlagevermögen (74,21 %). Hier sind das kommunale Infrastrukturvermögen mit 58.972 T€ (29,29 %), die Bebauten Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit 24.757 T€ (12,29 %), die Maschinen, sowie die technischen Anlagen und Fahrzeuge mit 38.003 T€ (18,87 %) besonders hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (35.991 T€), das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (10.913 T€) und Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (11.859 T€). Im Verhältnis zum Einzelabschluss der Kernverwaltung fällt das Finanzanlagevermögen mit 8.859 T€ (4,40 %) vergleichsweise niedrig aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Eliminierung der Beteiligungsbuchwerte an der Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH (12.260 T€) und dem Abwasserbetrieb der Stadt Fröndenberg/Ruhr (15.095 T€) im Zuge der Kapitalkonsolidierung.

Das **Umlaufvermögen** beträgt 40.237 T€ (19,98 %). Es setzt sich vornehmlich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (14.090 T€) sowie den liquiden Mitteln (20.981 T€) zusammen.

Die **Kapitalstruktur** der Gesamtbilanz zum 31.12.2024 wird mit 62.819 T€ (31,20 %, Eigenkapitalquote I) durch das Eigenkapital mitgeprägt. Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge (33.741 T€) macht 47,95 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme aus.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 25.878 T€ und binden damit 12,85 % des Vermögens. Langfristige Kredite für Investitionen (51.332 T€) sowie erhaltene Anzahlungen (9.559 T€) sind die wesentlichen Posten bei den **Verbindlichkeiten**, die mit insgesamt 70.271 T€ (34,90 % der Bilanzsumme) bilanziert sind. Lediglich 3.136 T€ (1,56 %) entfallen auf die **passive Rechnungsabgrenzung**.

5. Gesamtfinanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die als Anlage 3 zum Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beachtet.

	2023	2023
	T€	T€
Gesamtbilanzergebnis	- 328	+4.725
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 10.651	+172
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 16.389	-2.954
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 5.152	+3.003
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 586	+221
Finanzmittelbestand am 1.1.	21.567	21.345
Finanzmittelbestand am 31.12.	20.981	21.567

Den positiven Cashflows aus der Geschäftstätigkeit (10,7 Mio. €) und aus der Finanzierungstätigkeit (5,2 Mio. €) steht ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-16,4 Mio €) gegenüber. Als Folge hat sich der Finanzmittelbestand am Ende der Berichtsperiode gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,6 Mio. € verringert.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wurde im Jahr 2017 umfänglich getilgt. Es verblieb zum 31.12.2017 lediglich ein Kredit zur Liquiditätssicherung, welcher zu 100 % vom Land Nordrhein-Westfalen getilgt wird („Gute Schule 2020“). In den Jahren 2018 bis 2024 erfolgte ausschließlich unterjährig im Jahr 2021 eine Aufnahme von Liquiditätskrediten. Im Jahr 2021 wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von 2,5 Mio. € aufgenommen, der im selben Jahr wieder vollständig getilgt wurde.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, ergaben sich nicht.

7. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für die **Stadt Fröndenberg/Ruhr** zeichnen sich unverändert grundsätzliche Risiken ab, die die künftige Entwicklung gefährden könnten. Gemeint sind hiermit in erster Linie inflationsbedingte Mehraufwendungen, insbesondere im Bereich von Sozialleistungen und korrespondierenden Personalaufwendungen. Die hieraus resultierenden

Mehrbelastungen werden überwiegend direkt über die allgemeine Kreisumlage bzw. bezogen auf die allgemeine Kinder- und Jugendhilfe über die Differenzierte Kreisumlage an die Kommunen weitergegeben. Sie stellen auf Grund ihres hohen Belastungsniveaus eine permanente Gefährdung für den Haushaltsausgleich dar, wobei es für die Kommunen keine effektiven Möglichkeiten zur Gegensteuerung gibt.

Weitere Risiken für die künftige Entwicklung der Haushaltssituation werden bei der Entwicklung der eigenen Personalkosten und der Versorgungslasten gesehen.

Auf der Ertragsseite ist die Stadt insbesondere von der von ihr kaum zu beeinflussenden Entwicklung im kommunalen Finanzausgleich, von der Entwicklung der Höhe der Gemeindeanteile an den Verbundsteuern und von der Entwicklung der Gewerbesteuer abhängig. Im Haushalt 2024 konnten die Hebesätze bei der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer unverändert eingeplant werden. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde auf Grund des sich abzeichnenden deutlichen negativen Plan-Jahresergebnisses um 200 v.H. auf 895 v.H. angehoben. Zur Umsetzung der ab 01.01.2025 wirksamen Grundsteuerreform hat der Rat einen einheitlichen Hebesatz von 993 v.H. bei der Grundsteuer B und einen Hebesatz von 443 v.H. bei der Grundsteuer A beschlossen. Zur Kompensation hieraus resultierender Mindererträge wurde zugleich eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 495 v.H. beschlossen

Ein weiterer Faktor für die künftige Entwicklung wird in der demographischen Entwicklung der Bevölkerung erkannt. Hier wird sich die Stadt Fröndenberg/Ruhr in den folgenden Jahren und Jahrzehnten voraussichtlich auf eine tendenziell älter werdende und zahlenmäßig schrumpfende Bevölkerung einzurichten haben. Um dem entgegen zu wirken, entwickelt die Stadt Fröndenberg/Ruhr gemeinsam mit Erschließungsträgern Wohngebiete und das Gewerbegebiet „Innovationspark Fröndenberg“ (ehemals „Schürenfeld“).

Neben diesen grundsätzlichen Risiken belastet der Krieg in der Ukraine mit weitreichenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, insbesondere aber auch auf die europäische Binnenwirtschaft und in höherem Maße auf die deutsche Volkswirtschaft. Ein erhebliches Risiko wird in andauernd hohen Energie- und Rohstoffpreisen mit nachhaltigen Auswirkungen auf sämtliche Güter und Dienstleistungen gesehen. Zudem werden die ersten Auswirkungen der aktuellen US-Amerikanischen Handels- und Zollpolitik erkennbar. Das Abrutschen der Wirtschaft in eine Rezession, Zinsunsicherheiten und eine generelle Belastung der Weltwirtschaft beinhalten ein nicht zu vernachlässigendes Risikopotential.

Im Haushaltsjahr 2025 ist im städtischen Kernhaushalt ein Defizit von -5.679.473 Euro (unter Berücksichtigung des globalen Minderaufwands) eingeplant. Im mittleren Finanzplanungszeitraum wird laut Haushaltsplan 2025 mit Jahresfehlbeträgen (ebenfalls nach Abzug des globalen Minderaufwands) von rund -3,5 bis -5,1 Mio.€ gerechnet. Im

Planungsjahr 2025 kann der Fehlbetrag noch noch unter Zuhilfenahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden.

Die ausgewiesene Liquiditätsausstattung erfordert, vorbehaltlich unterjähriger Liquiditätsschwankungen, zum Jahresende 2025 voraussichtlich keinen Bestand an Liquiditätskrediten. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zeichnen sich Liquiditätsengpässe und auch anhaltende –unterdeckungen ab. Da sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit im gesamten Planungszeitraum von 2025 – 2028 durchgehend „negativ“ darstellt, wird voraussichtlich ab 2026 die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erforderlich werden.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr ist damit wie in der Vergangenheit auch zukünftig stark von der Entwicklung der globalen und nationalen wirtschaftlichen, politischen und nunmehr auch kriegs- und krisenbedingten Lage abhängig.

Damit einhergehend sind wesentliche Anteile der städtischen Finanzierung fremdbestimmt und abhängig von den übergeordneten Strukturen Kreis, Land und Bund. Von dort sind bisher keine ausreichenden entlastenden Effekte zu erwarten. Die noch immer akute Ukraine-Krise wird voraussichtlich massive wirtschaftliche Einschnitte auch bezogen auf den städtischen Haushalt hinterlassen. Die Wucht der Entwicklung ist in ihren vollen Ausmaßen trotz der bisherigen Erfahrungen noch nicht klar zu beziffern. Es ist jedoch erkennbar, dass negative Veränderungen auf der Ertragsseite und demgegenüber deutlich steigende Aufwendungen - auch im weiteren Finanzplanungszeitraum – zu verzeichnen sein werden.

Die Lage der Stadt Fröndenberg/Ruhr muss deshalb als sehr risikobehaftet angesehen werden.

Für das **Sondervermögen Abwasserbetrieb der Stadt Fröndenberg/Ruhr** zeichnen sich derzeit keine Risiken ab, die die künftige Entwicklung gefährden könnten. Für das Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung existiert ein Handbuch zum Risikomanagement, in dem die Risiken aufgelistet und bewertet sowie die einzuleitenden Maßnahmen beschrieben sind. Wesentliches Ziel ist es dabei die Sicherstellung der ordnungsmäßigen Abwasserentsorgung im Stadtgebiet einschließlich der Erwirtschaftung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung.

Besondere Chancen werden wegen des Betriebszwecks – Abwasserbeseitigung – nicht gesehen. Gemäß Ansatz im Wirtschaftsjahr 2025 wird ein Jahresergebnis von +2.081.382 Euro erwartet. Hiervon sollen planmäßig 1.687.000 € an den städtischen Kernhaushalt ausgeschüttet werden. Die Gewinnabführung ist in den oben genannten Planergebnissen bereits berücksichtigt.

Neben den Investitionen in das Kanalnetz ist insbesondere die weitere Abarbeitung des Schadenskatasters im Zusammenhang mit Kanalsanierungsmaßnahmen zu nennen. Im Rahmen der SÜWVO werden zuvor definierte Kanalstrecken durch TV-Inspektion untersucht. Sofort erneuerungsbedürftige Netzteile werden umgehend instandgesetzt; übrige Erneuerungsmaßnahmen werden im Rahmen eines Gesamtkonzeptes vorgenommen.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 ist nach den planmäßigen Erwartungen weiterhin mit einer zufriedenstellenden Entwicklung zu rechnen.

Die Gebühren für Schmutzwasser (Vollanschluss) steigen im Jahr 2025 um 3,8 % von 4,22 EUR auf 4,38 EUR je m³. Die Gebühren für Oberflächenentwässerung (Vollanschluss) steigen ebenfalls um 3,8 % von 2,38 EUR auf 2,47 EUR je m².

Der Abwasserbetrieb wird auch zukünftig in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die **Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH** haben ein Risikomanagementsystem etabliert, dessen Ziel es ist, frühzeitig kritische Unternehmensrisiken zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Frühwarnsignale werden bereichsweise identifiziert, bewertet und entsprechende Gegenmaßnahmen festgelegt.

Es wurden keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken festgestellt. Als wesentliche Risiken werden gesehen:

- Kurzfristiger Ausfall von Versorgungsleitungen als typisches Risiko von Versorgungsunternehmen;
- Beteiligungsrisiken sowie Risiken aus hierzu gegebenen, verpflichtenden Sicherheiten in Form von Bürgschafts- bzw. Patronatserklärungen.

Beteiligungsrisiken bestehen zu folgenden Sachverhalten:

- Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co.KG, Aachen (TWB):
Im Bereich der Finanzanlagen bestehen unverändert Risiken insbesondere im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen. Die Mehrkosten aufgrund von Schwierigkeiten beim Aufbau sowie des Zeitverzugs beim Anschluss des Windparks haben Auswirkungen auf die Rendite des Projektes. Zusätzlich bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Verfügbarkeitsstunden, der Einspeiseleistung und der Vermarktungserlöse nach Auslaufen der EEG-Vergütungen ab Q3/2023. Hier schwanken die erwarteten Werte deutlich. Daher wurde die Beteiligung im Geschäftsjahr 2020 nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung um 600 T€ auf 2.210 T€ und somit auf einen niedrigeren beizulegenden Wert wertberichtigt.

Gleichzeitig sind neben den Risiken aber auch Chancen erkennbar, wie z. B. die Fortführung der Anlagen über die geplante Laufzeit 2033 hinaus, das Szenario, dass die Marktpreise nach endgültiger Abschaltung der AKWs in 2023 zu einer Verknappung des Energieangebotes führt und daher steigende Preise durchaus realistisch sind. Darüber hinaus hat der erzeugte Windstrom eine Grünstromqualität, die bei verschärften Klimaschutzziele, verteuerten EUA (CO₂-Zertifikate) und einem europäisch und nationalen Hochlauf von Wasserstoff- Projekten an Wert gewinnt.

- Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen (TGH)

Darüber hinaus gilt ähnliches für die Beteiligung an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG. Die Einsatzzeiten des Kraftwerks haben sich zwar – ausweislich des Prüfberichts zum Jahresabschluss 2024 der SFW GmbH – von 1.409 Betriebsstunden (2023) auf 1.909 Betriebsstunden (2024) erhöht, dennoch sind die Produktionszahlen weiterhin als eher niedrig anzusehen. Die damals wegweisende Investition, die in den ersten Jahren sehr rentabel war, wurde zuletzt ihren Erwartungen nicht gerecht.

Die Wirtschaftsperspektiven hinsichtlich der Deckungsbeiträge für die Jahre 2025 bis 2029 weisen allerdings einen positiven Trend aus. Nach einem zufriedenstellenden Geschäftsverlauf im Berichtsjahr mit einem Überschuss von 26,7 Mio. € wird für das Geschäftsjahr 2025 ein Fehlbetrag von 13,1 Mio. € prognostiziert. Unter diesen Aspekten und unter Abwägung aller Chancen und Risiken wird an der bereits in 2019 vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes auf 1 T€ festgehalten. Die Rückzahlung der Forderungen gegen die TGH wird derzeit als gesichert angesehen.

- Energiehandels-gesellschaft West mbH, Münster (ehw):

Die Beteiligung an der ehw wurde im Jahr 2015 wertberichtigt. Diese Wertkorrektur war in 2020 auf 558 T€ wieder aufzuholen. Zum 31.12.2024 beträgt der Buchwert 1.211 T€. Auch, wenn mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist, ergeben sich grundsätzlich Risiken aus der Gewährung des Kredit-Sicherheitsrahmens von 13,6 Mio. € (siehe Punkt 6 des Anhangs zum Gesamtabschluss 2024). Kerngeschäft der ehw ist die Beschaffung und Lieferung von Energie. Dabei erfolgt die Beschaffung an den Großhandelsmärkten Energie für Weiterverteiler und Stadtwerke. Sie ist den im Energiehandelsbereich typischen Chancen und Risiken ausgesetzt. Die Risiken werden jedoch nicht als bestandsgefährdend eingeschätzt. Der praktisch nicht vorhandene Bestand an Kreditverbindlichkeiten der ehw (0,05 € zum 31.12.2024) und eine Liquidität 2. Grades von rund 139 % lassen die genannten grundsätzlichen Risiken nicht als akut erscheinen.

Den Beteiligungsrisiken wird durch eine – soweit durch die Stadtwerke möglich – enge Begleitung begegnet. Weitere handelsrechtliche Wertveränderungen, die sowohl aus Wertminderungen, aber auch aus Wertaufholungen resultieren können, sind daher auch zukünftig zu beachten.

Für die Ertrags- und Vermögenslage können Risiken, die durch politische und rahmenrechtliche Vorgaben beeinflusst werden, zunehmend an Bedeutung gewinnen, da diese durch die Gesellschaft nur begrenzt zu steuern beziehungsweise zu beeinflussen sind.

Mit kontinuierlichen Effizienzsteigerungen lassen sich für die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH Kosteneinsparpotenziale realisieren, die bei objektiver Betrachtung und für sichgenommen durch keine anderen Maßnahmen zu erreichen sind. Die Wirksamkeit und ggf. Amortisation von Maßnahmen bringen vielfach Kosteneinsparungen, die um ein Vielfaches höher sein können als beispielsweise eine Kostensenkung durch die Reduktion des Energiepreises.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung wird wesentlich beeinflusst durch die Faktoren Bezugskosten-, Vertriebspreis- und Netzentgeltentwicklung sowie durch örtliche Witterungsgegebenheiten und den vorherrschenden konjunkturellen Gegebenheiten. Darüber hinaus stehen Klimaschutz und Energieeffizienz sowie die Energiewende nach wie vor verstärkt im Fokus politischer Debatten und Entscheidungen.

Die Ergebnisse hieraus werden wesentliche Auswirkungen auf die energiewirtschaftliche Landschaft haben. Dabei wird schon jetzt deutlich, dass der mit der deutschen Energiewende zwingend erforderliche Umbau der Energieversorgung nicht nur Investitionen in Erzeugungs- und Netzkapazitäten notwendig macht, sondern auch in bisher noch nicht näher konkretisierte Maßnahmen zur Wahrung der Systemstabilität nach sich ziehen wird. Weitere regulatorische Eingriffe in diesen Bereichen werden nach wie vor erwartet.

Aufgrund der dynamischen energiepolitischen Rahmenbedingungen sowie des zunehmenden Wettbewerbs im Commodity-Bereich wird derzeit verstärkt die Erschließung weiterer vertrieblicher Geschäftsfelder geprüft. Ziel ist es, die Marktposition zu stärken und zusätzliche Erlöspotenziale zu erschließen. Im Fokus stehen dabei insbesondere zukunftsorientierte Angebote wie bespw. der Vertrieb von Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen sowie Dienstleistungen im Bereich der Heizkostenabrechnung oder der Energieeffizienzberatung.

Auch für das kommende Geschäftsjahr wird mit einer starken Wettbewerbssituation hinsichtlich des Kundenwechselverhaltens in den betroffenen Geschäftssegmenten gerechnet. Insgesamt wird im Versorgungsbereich weiterhin ein komplexes Marktumfeld erwartet, das zusätzlich durch zurzeit sehr volatile und teilweise fallende Energiepreise gekennzeichnet ist. Diese rühren im Wesentlichen aus einer Beruhigung des

Energiemarktes aufgrund der derzeit guten Gasversorgung über Norwegen und LNG. Des Weiteren belasten sowohl die aktuelle deutsche Wirtschaftslage sowie die geopolitischen Differenzen die Energiepreise und führen zu kurzzeitig starken Preisschwankungen.

Die im Jahr 2021 eingeführte CO₂-Abgabe, die die Folgen des Klimawandels und anderer negativer Einflüsse auf die Umwelt abmildern soll, beträgt im Geschäftsjahr 2024 45 € pro Tonne und im Jahr 2025 55 € pro Tonne. Ab 2026 könnte die Preisbildung im Wege der Auktionierung erfolgen. Für das erste Handelsjahr ist ein Preiskorridor von 55 bis 65 € pro Tonne fixiert.

Für das Jahr 2025 wird mit Investitionen in Höhe von 9,7 Mio. € geplant. Bei den Maßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um die Erstellung von Erzeugungs-, Verteilungs-, Druckregel- und Umspannungsanlagen in den Versorgungsbereichen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird zurzeit ein positives Unternehmensergebnis in Höhe von etwa 0,9 Mio. € erwartet. Es ist geplant, eine Bruttodividende von unverändert rund 0,6 Mio. € an die Gesellschafter auszuschütten. Die Gewinnausschüttung an die Stadt Fröndenberg/Ruhr in Höhe von 0,4 Mio. € netto ist dabei bereits im städtischen Kernhaushalt berücksichtigt.

Die **KommunalService Wickede-Fröndenberg AöR (KSF AöR)** verfügt derzeit aufgrund der übersichtlichen Geschäftsprozesse über kein Risikofrüherkennungssystem gem. § 91 Abs. 2 AktG. Der Vorstand betrachtet und bewertet Risiken im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung und des laufenden Controllings.

Risikien, auch solche, die den Bestand der Anstalt gefährden, sind nicht zu erkennen.

Chancen könnten sich durch neue kommunale Aufgaben, die an die Anstalt übertragen werden ergeben.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben die Papiersammlung in der Gemeinde Wickede (Ruhr) übernommen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird für die KSF AöR aufgrund der Planung und der Satzungsgestaltung mit einem ausgeglichenen Ergebnis von 0,00 € gerechnet, da eine centgenaue Kostenerstattung und Abrechnung mit den Trägerkommunen erfolgt.

Neben der Beeinflussung der wirtschaftlichen Unternehmensentwicklung durch den Ukraine-Krieg, der schon zu Energiepreissteigerungen geführt hat, wird eine weitere Preissteigerung durch die vorgenommene Anpassung der CO₂-Abgabe erwartet (siehe oben unter dem Punkt Stadtwerke).

Das Jahresergebnis ist aufgrund des Selbstkostendeckungsprinzips davon nicht berührt, jedoch können zusätzliche Belastungen für die Kernhaushalte der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Wickede (Ruhr) und somit auch für den Gesamtkonzerns Stadt Fröndenberg/Ruhr entstehen.

Auch für die **Wasserwerk Fröndenberg – Menden GmbH (WFM)** werden keine bestandsgefährdenden Risiken gesehen. So bestehen langfristige Wasserlieferungsverträge mit der Stadtwerke Fröndenebrg-Wickede GmbH (konzernintern) sowie der Stadtwerke Menden GmbH (konzernextern) und damit verbundene Abnahmeverpflichtungen. Trotz Beruhigung der Energiemärkte bleibt das Preisniveau hoch und beeinflusst das Ergebnis des Unternehmens. Für das Jahr 2025 rechnet die WFM mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 42 T €.

Die **NetzService Ruhr GmbH (NSR)** hat im Jahr 2024 einen Überschuss von 7 T € erzielt. Die Gesellschaft hat keine Kreditverpflichtungen und verfügt über eine Eigenkapitalquote von 90,6 % (VJ: 93,8 %). Die Entwicklung des Geschäftsbetriebs sieht die Geschäftsführung weiterhin in der technischen Optimierung der Netzleittechnik im Bereich der Mittel- und Niederspannungsnetzführung unter Berücksichtigung des § 14a EnWG, der Störungsannahme sowie der damit einhergehenden Fortbildung der Mitarbeiter. Des Weiteren wird das Geschäftsfeld Elektromobilität von den Gesellschaftern in die Gesellschaft eingebracht und weiterentwickelt.

Geplant ist – soweit technisch und ökonomisch sachgerecht – die Akquise neuer Gesellschafter als mittelfristiges Ziel und Chance.

Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Für das Jahr 2025 erwartet die NSR einen Jahresüberschuss von 13 T€. Kreditaufnahmen sind hierbei nicht geplant.

Fröndenberg/Ruhr, den 06. Oktober 2025

Aufgestellt:
i.V.

gez. Freck
Kämmerer

Bestätigt:

gez. Müller
Bürgermeisterin